

Kampf- und Rehasport Geiseltal e.V.



Aufnahmeantrag / Änderungsmeldung

Ich beantrage hiermit die Aufnahme in den Kampf- und Rehasport Geiseltal e.V.

Ich möchte die Änderung meiner Mitgliedsdaten melden.

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

als Mitglied der Abteilung Ringen

als Mitglied der Abteilung Rehasport

als Förderndes Mitglied

mit einem Monatlichen Beitrag von _____, _____ €

Persönliche Angaben

Den Antrag bitte in Blockschrift ausfüllen

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ

Wohnort

_____/_____
Telefon

_____/_____
Handy

E-Mail

Geburtsdatum

Eintrittsdatum

Durch meine Unterschrift erkenne ich die Satzung, sowie die Gebührenordnung als für mich verbindlich an. Außerdem bestätige ich, dass ich die Informationen zum Datenschutz / zu den Persönlichkeitsrechten gelesen und verstanden habe.

Mit der Unterschriftsleistung erkläre(n) ich/wir mich/uns als gesetzliche(r) Vertreter bereit, für Forderungen des Vereins aus dem Mitgliedschaftsverhältnis einzutreten

Ort, Datum

Unterschrift Mitglied

Unterschrift des Erziehungsberechtigten
bzw. des gesetzlichen Vertreters

Auszüge aus der Satzung des KR Geiseltal e.V.

- Der Verein ist in das Vereinsregister eingetragen und führt den Zusatz e.V..
- Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
Der KR Geiseltal bekennt sich zum Amateurgedanken.
- Ordentliches Mitglied kann jede Person werden, die die Satzung des Vereins anerkennt.
- Über den schriftlichen Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand.
Bei bestehenden Abteilungen die Abteilungsleitung.
- Der Aufnahmeantrag Minderjähriger bedarf der Unterschrift der gesetzlichen Vertreter.
- Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht. Die Ablehnung des Aufnahmeantrags durch den Vorstand ist nicht anfechtbar und muss nicht begründet werden.
- Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss oder Tod.
- Der Austritt ist dem Vorstand gegenüber schriftlich zu erklären. Er kann zum jeweiligen Halbjahr erfolgen und muss spätestens am 31.03. oder 30.09. des laufenden Jahres beim Vorstand eingehen.
- Ein Mitglied kann jederzeit mit sofortiger Wirkung aus dem Verein ausgeschlossen werden
 - bei erheblicher Verletzung satzungsgemäßer Verpflichtungen,
 - bei einem schweren Verstoß gegen die Interessen des Vereins,
 - bei grobem unsportlichem Verhalten,
 - bei unehrenhaftem Verhalten innerhalb oder außerhalb des Vereins.Insbesondere bei Kundgabe rechtsextremistischer, rassistischer, sexistischer oder fremdenfeindlicher Gesinnung, einschließlich des Tragens beziehungsweise Zeigens entsprechender Kennzeichen und Symbole.
- Jedes Mitglied hat das Recht, an gemeinsamen sportlichen Aktivitäten und sonstigen Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen.
- Alle Mitglieder sind verpflichtet, sich nach der Satzung und den weiteren Ordnungen des Vereins zu verhalten, gegenseitige Rücksichtnahme und Kameradschaft zu wahren.
- Die Mitglieder sind zur Entrichtung von Aufnahmegebühren und regelmäßigen Mitgliedsbeiträgen verpflichtet. Die Höhe der Gebühren und Beiträge sowie deren Fälligkeit werden von der Mitgliederversammlung bestimmt und in der Gebührenordnung verankert.
- Bei ordentlichen Mitgliedern, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist es einer gesetzlich vertretungsberechtigten Person gestattet, an der Versammlung teilzunehmen und seine Stimme abzugeben.

Auszüge aus der Gebührenordnung des KR Geiseltal e.V.

- Mitgliederstatus, Beitragshöhe pro Monat
 - a) Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre, Auszubildende, Studierende
Arbeitslose, Rentner 8,00 Euro
 - b) Erwachsene ab 18 Jahre 12,00 Euro
 - c) Ehrenmitglieder sind Beitragsbefreit
- Für jedes neue Mitglied ist eine einmalige Aufnahmegebühr von 30,- Euro zu entrichten.
- Der Halbjährige Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 01.03. und 01.09. des laufenden Jahres vom Girokonto abgebucht.
- Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Halbjahresbeiträge bis spätestens 15.03. bzw. 15.09. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.
Es ist eine Bearbeitungsgebühr von zusätzlich Euro 5,- Euro zu zahlen.

Kampf- und Rehasport Geiseltal e.V.



SEPA-Lastschriftmandat

Zahlungsempfänger : Kampf- und Rehasport Geiseltal e.V.

Gläubiger-Identifikationsnummer : DE08 ZZZ0 0002 4159 01

Mandatsreferenz: DE27 8005 3762 1894 1094 37

Ich ermächtige den Kampf- und Rehasport Geiseltal e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Kampf- und Rehasport Geiseltal e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlungen

Name, Vorname (Kontoinhaber)

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

DE _ _ / _ _ _ _ / _ _ _ _ / _ _ _ _ / _ _ _ _ / _ _
IBAN

Kreditinstitut (Name)

BIC

Ort, Datum

Unterschrift Mitglied

Unterschrift des
Erziehungsberechtigten
bzw. des gesetzlichen Vertreters